

Eckpunkte für die demokratische Kontrolle durch Beiräte der Energienetzgesellschaften

Die folgenden Anforderungen stellt der *Hamburger Energietisch* an die geplanten Netzbeiräte (Strom-, Gas- und Fernwärmebeirat) und versteht dieses Eckpunktepapier als Diskussionsgrundlage für die weitere Entscheidungsfindung.

1. Zugang zu betrieblichen Daten:

Das Gremium und die Öffentlichkeit hat Zugang zu allen relevanten betrieblichen Daten (außer zu personenbezogenen Daten). Eine Schweigepflicht der Mitglieder des Beirats gibt es nicht.

2. Sitzungen:

Alle Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (außer bei Personalangelegenheiten).

3. Initiativrecht:

- a) Das Gremium hat ein Initiativrecht, der Geschäftsführung, dem Vorstand des Unternehmens, Fragen und Forderungen vorzulegen, die diese in einer festgelegten Frist beantworten müssen.
- b) Werden 3.000 Unterschriften von Hamburger BürgerInnen vorgelegt, muss der Vorstand sie anhören und innerhalb von 3 Monaten darüber entscheiden.
Werden 5.000 Unterschriften vorgelegt, muss der Vorstand eine konsultative Kundenbefragung durchführen.

4. Öffentliche Dialog-Veranstaltungen:

Es werden zwei Mal im Jahr öffentliche Dialog-Veranstaltungen durchgeführt, an dem der Vorstand und der Beirat teilnehmen und die Fragen der Bevölkerung beantworten müssen. Auf Wunsch der BürgerInnen können auch weitere Versammlungen einberufen werden. Empfehlungen der Versammlungen müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Beirat behandelt werden.

5. Zusammensetzung des Beirats:

Folgende Zusammensetzung wird vorgeschlagen:

- 3 Personen von Umweltverbänden
- 3 Personen des Hamburger Energietischs (als die Bürgervertretung der Energiewende in Hamburg)
- 3 Repräsentanten der Beschäftigten
- 3 Repräsentanten der Sozialverbände, Verbraucherschutz und Kirchen.
- Je 1 Vertreter/in der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien
- 3 Vertreter/innen der jeweiligen städtischen Gesellschaft

Zu klären ist, wie die jeweiligen Vertreter/innen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen gewählt bzw. bestimmt werden.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Unternehmensziele müssen nicht nur eine demokratische Kontrolle überhaupt ermöglichen, sondern gleichfalls den durch den Volksentscheid vorgegebenen Zielen entsprechen. „Aufgabe der Netzunternehmen für Strom, Gas und Fernwärme ist somit eine sozial gerechte und klimaverträgliche Energieversorgung der Hamburger BürgerInnen mit dem Ziel einer Versorgung aus erneuerbaren Quellen.“ Durch eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle muss die Einhaltung dieser Unternehmensziele abgesichert werden.

2. Transparenz

- (a) Eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung von demokratischer Kontrolle ist Transparenz. Nur mit einer Offenlegung aller betrieblicher Daten (außer personenbezogenen Daten) kann ein Beirat seine Kontrollaufgaben auch tatsächlich wahrnehmen. Werden wesentliche Informationen als Betriebsgeheimnisse deklariert, kann eine wirksame Kontrolle nicht stattfinden. Da es sich bei den Unternehmen jedoch um öffentliche Unternehmen mit Monopolstellung handelt, die nicht im Wettbewerb stehen, kann es keine Betriebsgeheimnisse geben, die der Öffentlichkeit vorenthalten werden dürfen. Eine mögliche Unternehmensform wäre daher bspw. eine Anstalt öffentlichen Rechts (AöR). Eine privatwirtschaftliche Unternehmensform (AG, GmbH, etc.) ist hingegen einer demokratischen Kontrolle nicht förderlich und somit abzulehnen.
- (b) Zur Transparenz gehört auch die Öffentlichkeit der Beiratssitzungen. Nicht nur die Offenlegung der betrieblichen Daten, sondern auch der Zugang der BürgerInnen zu diesen Informationen ist ein wichtiger Bestandteil von Transparenz. Außerdem ermöglicht und verstärkt ein öffentliches Vorgehen die Partizipation der BürgerInnen.

3. Einflussnahme der BürgerInnen

- (a) Ein Initiativrecht stärkt nicht nur die Bindung des Unternehmens an die Hamburger BürgerInnen und schafft gleichzeitig Vertrauen, sondern es dient gleichfalls dazu, dass die BürgerInnen auch tatsächlich wichtige Themen öffentlich ansprechen können. Erst dadurch wird echte Partizipation möglich.
- (b) Gleiches gilt für wiederkehrende, öffentliche Dialogveranstaltungen, denen das Unternehmen verpflichtet ist. Wird einem Unternehmen auf die Finger geschaut und muss es sich ggf. für seine Entscheidungen öffentlich rechtfertigen, so können Fehlentwicklungen schnellstmöglich durch die BürgerInnen erkannt und korrigiert werden.
- (c) Durch eine direktdemokratische Kontrolle der BürgerInnen wird die Kontrollaufgabe durch die Bürgerschaft keinesfalls hinfällig. Da allerdings die Interessen des Senats und der Bürgerschaft durch die parteipolitischen Machtverhältnisse geprägt sind, ist eine zusätzliche, direkt-demokratische Kontrolle durch die BürgerInnen unabdingbar. Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte zeigen, dass oftmals eine nur auf ein Kommunal- oder Landesparlament oder den Bundestag beschränkte demokratische Kontrolle nicht ausreichend funktioniert. Stadtwerke werden nicht selten von ihrer Kommunalverwaltung angehalten, auf Kosten der KundInnen und zum Schaden des Klimas möglichst hohe Ge-

winne zu erwirtschaften, um die Stadtkassen zu füllen, die u.a. durch die Steuergesetzgebung auf Bundesebene wesentlicher Einnahmequellen beraubt wurden.

4. Besetzung des Beirats

- (a)** Der Beirat dient der Wahrung der Interessen der BürgerInnen und somit auch der Umsetzung des Volksentscheids. Daher sind unterschiedliche Akteure zu beteiligen. Neben Vertretern des Unternehmens und der ArbeitnehmerInnen, sind aber auch Umweltverbände, der Hamburger Energietisch, Sozialverbände, VerbraucherschützerInnen, sowie die politischen Parteien zu beteiligen. Nur durch eine solche Vielzahl kann den einzelnen Forderungen der Gesellschaft und des Volksentscheids Rechnung getragen werden.
- (b)** Bei der Besetzung des Beirats muss dafür gesorgt sein, dass sich keine analogen Machtverhältnisse zu parteipolitischen Mehrheitsverhältnissen in der Bürgerschaft bilden, sondern eine tatsächliche Abbildung der vorgeschlagenen Gesellschaftsgruppen entsteht. Abzulehnen ist dementsprechend eine Wahl durch die Bürgerschaft auf Vorschlag der Fraktionen, da ansonsten alle Institutionen/Personen entlang der Parteilinien gewählt werden.